

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard
vom 17.06.2020

Top 6.3 Abwägungs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 "Camping- und Ferienpark Sagard" GV 078.07.119/20

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Camping- und Ferienpark Sagard“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 18 von der Planung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 15 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von 14 Bürgern gingen Stellungnahmen ein. (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - Wasser- und Bodenverband Rügen
 - Landesforst, Forstamt Rügen
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - Straßenbauamt Stralsund
 - Deutsche Telekom
 - Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege MV
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
 - b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Bürger 1 (nicht direkt von der Planung betroffen, da in Polkvitz wohnend)
 - Bürger 2 und 3
 - Bürger 4
 - Bürger 5 und 6
 - Bürger 7 bis 14 (Unterschriftensammlung)
 - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
 - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
 - Industrie- und Handelskammer zu Rostock
 - Bergamt Stralsund
 - E.dis AG
 - Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
 - Landesamt für Innere Verwaltung

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
 - Gemeinde Lohme
 - Stadt Sassnitz
 - Gemeinde Glowe
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
 3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Camping- und Ferienpark Sagard“ der Gemeinde Sagard mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht werden gebilligt.
 4. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung mit dem Umweltbericht und einem Artenschutzfachbeitrag sowie 2 schalltechnischen Gutachten zum Freizeitlärm und zum Verkehrslärm, einem Kartierbericht zu Brutvögeln, Reptilien und Amphibien und Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	10	2	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V